



Universitätsmedizin Essen

Universitätsklinikum

Betriebliches Eingliederungs- management (BEM)



Wir sind
für
Sie da!

Unser BEM-Verständnis

Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden sind uns am Universitätsklinikum Essen ein wichtiges Anliegen. Wir möchten, dass es Ihnen gut geht, denn nur so sind Zufriedenheit und Erfolg bei der Arbeit möglich. Bei längerer oder häufiger Arbeitsunfähigkeit möchten wir Sie dabei unterstützen, Ihre Arbeitsfähigkeit zu stärken, Arbeitsbelastungen zu reduzieren und Ihre Arbeit dauerhaft wieder aufzunehmen.

Was ist BEM? Warum BEM?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) umfasst alle Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen, die dazu dienen, Ihre Gesundheit zu schützen und zu fördern sowie Ihre Arbeitsfähigkeit zu stärken und dauerhaft zu erhalten. Die Grundlage des BEM ist der § 167, Abs. 2 im neunten Sozialgesetzbuch. Das Universitätsklinikum Essen ist als Arbeitgeber demnach dazu verpflichtet, Ihnen ein BEM anzubieten, wenn Sie innerhalb der zurückliegenden 12 Monate für mehr als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne nach.

Für die Teilnahme am BEM ist es nicht entscheidend, ob Sie derzeit arbeitsunfähig oder arbeitsfähig sind.

Freiwillige Teilnahme am BEM

Ihre Teilnahme am BEM ist freiwillig. Wir als Arbeitgeber bieten Ihnen ein BEM an – sollten Sie jedoch auf ein BEM verzichten wollen, so müssen Sie keine Gründe angeben. Auch einen bereits angefangenen BEM-Prozess können Sie jederzeit wieder beenden.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement wird oft mit einer stufenweisen Wiedereingliederung verwechselt – dabei bietet das BEM viele weitere Vorteile.

Ihre Vorteile im BEM

- » Unterstützung schon während aktueller Arbeitsunfähigkeit
- » Vorbeugen erneuter Arbeitsunfähigkeit durch Umgestaltung des Arbeitsplatzes
- » Eingliederung entsprechend den Leistungsmöglichkeiten der Beschäftigten, bei Bedarf auch in einem anderen Arbeitsbereich
- » Erhalt und langfristige Sicherung des Arbeitsverhältnisses
- » Unterstützung des Genesungsprozesses und Erhaltung der Gesundheit
- » Gemeinsame Gestaltung des Arbeitsumfelds für eine gesunde Zukunft

Schritte des BEM-Verfahrens

1. Information

Die betroffenen Beschäftigten werden angeschrieben, über das Verfahren informiert und zu einem persönlichen Gespräch mit dem BEM-Integrationsteam eingeladen.

2. Erstgespräch

Im Erstgespräch informiert das Integrationsteam über die Möglichkeiten des BEM-Verfahrens, sowie über den umfassenden Datenschutz.

Die Beschäftigten entscheiden über ihre Teilnahme am BEM-Verfahren.

3. BEM-Verfahren

Sollten Sie sich für ein BEM entscheiden, so beginnt das BEM mit einer individuellen Beratung durch das BEM-Integrationsteam. In diesem Gespräch wird zunächst geklärt, was Ihnen helfen und zur Stabilisierung beitragen kann. Offene Fragen, z.B. zum weiteren Vorgehen werden beantwortet.

4. Umsetzung

Danach werden BEM-Maßnahmen gemeinsam mit Ihnen konkret geplant, erprobt und umgesetzt.

**Die Teilnahme am BEM ist freiwillig.
Ein Abbruch bzw. eine Wiederaufnahme
nach Abbruch des BEM ist auf Wunsch
der Beschäftigten jederzeit möglich.**

Beratung und Unterstützung

Das BEM-Integrationsteam begleitet und unterstützt die Beschäftigten individuell. Folgende Hilfsangebote und Leistungen können Themen der Beratung und Hilfestellung sein:

- » Medizinische Rehabilitation
- » Stufenweise Wiedereingliederung
- » Berufliche Rehabilitation
- » Arbeitsversuche
- » Psychosoziale Betreuung
- » (technische) Umgestaltung des Arbeitsplatzes
- » Veränderung der Arbeitsorganisation
- » Veränderung der Arbeitszeit
- » Qualifizierung
- » Umsetzung auf einen leidensgerechten Arbeitsplatz

Beteiligte am BEM

Neben den Mitgliedern des BEM-Integrationsteams können mit Zustimmung und Beteiligung des Beschäftigten interne und externe Partner hinzugezogen werden, z.B.:

- » Personalrat
- » Personalärztlicher Dienst
- » Sicherheitstechnischer Dienst
- » Schwerbehindertenvertretung
- » Inklusionsbeauftragte
- » Externe Service- und Leistungsträger wie z.B. der Integrationsfachdienst oder die Deutsche Rentenversicherung
- » Personen Ihres Vertrauens

**Alle Beteiligten im BEM-Prozess
unterliegen der uneingeschränkten
Schweigepflicht und können nur
durch den betroffenen Beschäftigten
davon entbunden werden.**

Das BEM-Integrationsteam



Ute van Suntum

BEM-Koordinatorin

Telefon: 0201 723 -2546

Telefax: 0201 723 -5845

E-Mail: bem@uk-essen.de



Julia Jacek

BEM-Koordinatorin

Telefon: 0201 723 -1417

Telefax: 0201 723 -5845

E-Mail: bem@uk-essen.de



Annika Timpf

BEM-Koordinatorin

Telefon: 0201 723 -7310

Telefax: 0201 723 -5845

E-Mail: bem@uk-essen.de

Die Büros des BEM-Integrationsteams befinden sich in der Hufelandstraße 17 im 4. Obergeschoss. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen individuellen Termin.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.uk-essen.de/BEM oder nutzen Sie unseren QR-Code auf der Rückseite dieser Broschüre.



Universitätsmedizin Essen

Universitätsklinikum

